Juni 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder, Jugendlichen und Eltern,

schon bald geht wieder ein Schuljahr zu Ende. Die Sing- und Musikschule befindet sich wieder im „Normalzustand“, Distanzunterricht und digitale Auftritte sind Vergangenheit. Aber auch diese schwierige Zeit hat unsere Musikschule beispielhaft gemeistert und bewiesen, dass hier in Rekordzeit kreative Lösungen gefunden und umgesetzt werden können.

Zu Beginn des laufenden Schuljahres übernahm Frau Franziska Schneider die Leitung der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau. Die studierte Sängerin und Gesangspädagogin hat diese Stelle mit großer Freude und Motivation übernommen und gibt ihre Begeisterung für Musik und das musikalische Lernen an ihre Schülerinnen und Schüler weiter. Ein großes Anliegen sind ihr als Leiterin dabei die Kooperationen mit den Kindertagesstätten und Schulen und die Zusammenarbeit mit den Musikvereinen. Daher wird ab dem kommenden Schuljahr neben den bestehenden Kooperationen KlingSing, MusiKita und Chorklasse auch eine sogenannte Bläserklasse an der Grundschule Horgau in Kooperation mit der Grundschule Horgau und dem Musikverein Rothtal e.V. angeboten. Ziel der Kooperation ist die gegenseitige Zusammenarbeit und Bereicherung in der Nachwuchsarbeit. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie gerne bei Frau Schneider oder beim Musikverein Rothtal.

Die Aufgabe der Sing- Musikschule Zusmarshausen-Horgau ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zur Musik zu ermöglichen und damit ihr Leben zu bereichern. Nutzen Sie dieses Angebot, bei bestens ausgebildeten und engagierten Musikpädagogen einen fundierten und umfassenden Unterricht zu erhalten - der auch noch Spaß macht. Frei nach unserem Motto: Hier spielst DU die Musik!

Für Fragen zu Unterrichtsangebot und Ausbildungsmöglichkeiten oder auch zu unserem Förderverein steht Ihnen die Leiterin, Frau Schneider, während der neben genannten Kontaktzeiten gerne zur Verfügung.

Um eine reibungslose Organisation des kommenden Schuljahres zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen. **Meldeschluss für das Schuljahr 2023/2024 ist am 30. Juni 2023.**

Es können gerne wieder Schnupperstunden vereinbart werden (Kontaktdaten siehe nebenstehend).

Markt Zusmarshausen

Bernhard Uhl
1. Bürgermeister

Gemeinde Horgau

Thomas Hafner
1. Bürgermeister

Unser Angebot

Für unsere Jüngsten (ab 1,5 Jahren) gibt es die **Eltern-Kind-Gruppe**, die je nach Nachfrage in Zusmarshausen und/oder Horgau ganzjährig angeboten wird.
Die **Musikalische Früherziehung** ist für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Auf spielerische Weise wird den Kindern ein Zugang zur Musik vermittelt: Das Kennenlernen der eigenen Stimme durch Singen, erste Rhythmus-Erfahrungen durch das Orff-Instrumentarium, Entwicklung eines Körpergefühls durch Tanz und Bewegung, Erlernen von Noten und Notenwerten, Förderung der Sozialkompetenz durch die Arbeit in Kleingruppen. Kinder von 6 bis 8 Jahren besuchen die **Musikalische Grundausbildung**, den **Kinderchor** oder beginnen mit der **Ausbildung am Instrument**.
Folgende Instrumente und Gesang können im Einzel- oder Gruppenunterricht erlernt werden:

- **Streichinstrumente:** Violine
- **Tasteninstrumente:** Klavier, Keyboard, Akkordeon, Orgel
- **Zupfinstrumente:** Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Kontrabass
- **Gesang:** Solo-Gesang
- **Schlaginstrumente:** Schlagzeug, Percussion
- **Holzblasinstrumente:** Blockflöten (C und F), Querflöte, Klarinette, Saxophon
- **Blechblasinstrumente:** Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba

Gemeinsames Musizieren

Feste Ensembles, die wöchentlich proben, stehen den fortgeschrittenen Schülern als zusätzliches unentgeltliches Angebot offen. Hierzu zählen unter anderem: Quer- und Blockflötenensemble, Kinder- und Jugendchor, Jazz- und Rockband, Streichensemble, Akkordeonorchester, Blechbläserensemble, Klarinettenchor, Gitarrenensemble

Auftrittslernen

Bei zahlreichen öffentlichen Auftritten können unsere Schülerinnen und Schüler solistisch oder im Ensemble auftreten.

Kontaktdaten

Homepage: www.smszh.de
E-Mail: info@smszh.de
Telefon: 0151/50208131 und 08294/2087
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Musikschulbüro: erreichbar im Schuljahr 2023/2024 zu folgenden Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr und Dienstag von 8-10 Uhr (Kontakt siehe oben)
Sprechzeiten der Musikschulleitung: Telefonisch erreichbar unter 0151/50208131 oder Sprechzeiten vor Ort (nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe):
Musikschulbüro Horgau: UG Grundschule Horgau, Martinsplatz 7: Sprechzeiten am Dienstag von 15.15 bis 16.15 Uhr
Musikschule Zusmarshausen: Sprechzimmer Raum 4, Marktplatz 7: Sprechzeiten am Dienstag von 18 bis 19 Uhr
Ab dem neuen Schuljahr entnehmen Sie die geänderten Sprechzeiten bitte den Gemeindeblättern oder der Website der Sing- und Musikschule www.smszh.de.

Außerhalb der Sprechzeiten erhalten Sie weitere Informationen bei der Gemeindeverwaltung Horgau: Telefon 08294/8040-0, Fax 08294/8040-30, E-Mail gemeinde@horgau.de

Impressum: Musikschulblatt. Herausgeber: Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau, Redaktion und Gestaltung i.S.d.P. Franziska Schneider und Andrea Reitmayer. Anschrift der Redaktion: 86497 Horgau, Martinsplatz 1, Telefon 08294/8040-0. Telefax 08294/8040-30. Druck: Friegl-Druck, Am Steinanger 2, 86502 Modelshausen.

Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

Martinsplatz 1, 86497 Horgau,
Telefon: 08294/ 2087, Mobil: 0151/ 50208131
E-Mail: info@smszh.de
Homepage: www.smszh.de

Kontaktdaten Schüler*in

_____
Name

_____
Vorname

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Geburtsdatum: _____

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Wohnort

_____
E-Mail *(unbedingt angeben)*

Telefon privat: _____

Mobil: _____
(unbedingt angeben)

Gesetzliche*r Vertreter*in

_____
Name

_____
Vorname

_____
Straße, Hausnummer *(falls abweichend vom Schüler*in)*

_____
PLZ, Wohnort *(falls abweichend vom Schüler*in)*

_____
E-Mail *(falls abweichend vom Schüler*in)*

Telefon privat: _____
*(falls abweichend vom Schüler*in)*

Mobil: _____
*(falls abweichend vom Schüler*in)*

☐ Ja, ich möchte den Newsletter der Musikschule abonnieren.

Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Kursauswahl

		Unterrichtsdauer/ Woche	Ermäßigte Gebühr (monatlich)	Normalgebühr (monatlich)
Elementarkurse				
☐	Musikzwerge *(ab 6 Monaten)*	45 Minuten	19 €	19 €
☐	Eltern-Kind-Gruppen *(1 ½ bis 3-Jährige)*	45 Minuten	19 €	19 €
☐	Musikalische Früherziehung I *(3- bis 4 ½-Jährige)*	45 Minuten	22 €	22 €
☐	Musikalische Früherziehung II *(4 ½- bis 6-Jährige)*	45 Minuten	22 €	22 €
Grundausbildung				
☐	Musikalische Grundausbildung *(ab 6 Jahren)*	45 Minuten	22 €	22 €
☐	Flöten- oder Tastenkinder *(ab 6 Jahren, 4 Schüler*innen)*	45 Minuten	27 €	45 €

Kursauswahl				
		Unterrichtsdauer/ Woche	Ermäßigte Gebühr (monatlich)	Normalgebühr (monatlich)
Instrumental- und Vokalunterricht		Unterrichtsfach: ✘ _____		
☐	Einzelunterricht *Klavier*	30 Minuten	75 €	108 €
☐	Einzelunterricht *Klavier*	45 Minuten	112 €	162 €
☐	Einzelunterricht	30 Minuten	65 €	94 €
☐	Einzelunterricht	45 Minuten	97 €	141 €
☐	Gruppe mit 2 Schüler*innen	30 Minuten	38 €	54 €
☐	Gruppe mit 2 Schüler*innen	45 Minuten	53 €	78 €
☐	Gruppe mit 3 Schüler*innen	45 Minuten	40 €	62 €
☐	Gruppe ab 4 Schüler*innen	45 Minuten	40 €	62 €
Sonstige Angebote				
☐	einmaliger Einsteiger-Gutschein *(5 Unterrichtseinheiten)*	1 ½-fache der monatlichen Unterrichtsgebühr		
☐	5er-Karte Stimmbildung	1 ½-fache der monatlichen Unterrichtsgebühr		
Theoriekurs				
☐	Schüler*in mit Instrumental- oder Vokalausbildung	60 Minuten	gebührenfrei	gebührenfrei
☐	Kein*e Schüler*in *(nicht aktiv oder nicht ehemalig)*	60 Minuten	10 €	12 €
Ensembles, Bands, Musikgruppen & Chöre				
☐	Schüler*in *(aktiv oder ehemalig)*	n. A.	gebührenfrei	gebührenfrei
☐	Kein*e Schüler*in *(nicht aktiv oder nicht ehemalig)*	n. A.	15 €	15 €
☐	Kinderchor *(1. bis 4. Klasse)*	45 Minuten	7,50 €	9 €
☐	Kinderchor *(1. bis 4. Klasse)*	60 Minuten	10 €	12 €
☐	Kinderchor *(1. bis 4. Klasse)* mit Instrumental- oder Vokalausbildung	45/ 60 Minuten	gebührenfrei	gebührenfrei
☐	Musizierkreis mit Senioren	45 Minuten	19 €	19 €
☐	Schülerblasorchester *(Gebühr bezahlt Musikkapelle)*	90 Minuten	5 €	5 €

Hinweise und Erläuterungen

Die Anmeldung gilt *unbefristet* und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das *gesamte Jahr*. Die Jahresgebühr wird bei gültigem SEPA-Lastschriften-Mandat in 6 Monatsraten abgebucht, erstmals zum 30.09. eines Schuljahres (dann 30.11./ 30.01./ 30.03./ 30.05./ 30.07.). Liegt kein gültiges SEPA-Lastschriften-Mandat vor, ist die Jahresgebühr zum 30.09. des jeweiligen Jahres fällig.

An- und Abmeldungen: Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich, ein Austritt während des Schuljahrs kann nur aus zwingenden Gründen und nur auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden. Scheidet ein Schüler*innen während des Schuljahrs ohne Genehmigung der Schulleitung aus, so ist die volle Jahresgebühr zur Zahlung fällig. Eine Kündigung/Abmeldung ist nur zum Ende eines Schuljahrs möglich. *Die Abmeldung soll bis 30. Juni erfolgen.*

Unterrichtsgebühren: Die ermäßigte Unterrichtsgebühr gilt für alle kindergeldberechtigten Musikschüler*innen aus Zusmarshausen und Horgau. Aktive Mitglieder der örtlichen Musikvereine bezahlen ebenfalls die ermäßigte Gebühr. Erwachsene Musikschüler*innen der beiden Trägergemeinden und auswärtige Schüler*innen (Kind oder Erwachsener) bezahlen die Normalgebühr. Diese ermäßigt sich im Falle der Übernahme einer „Gastschulgebühr" durch die Heimatgemeinde in die ermäßigte Gebühr. Auswärtige Vorschulkinder zahlen den gleichen Beitrag wie einheimische Vorschulkinder.

Ermäßigungen: Folgende Ermäßigungen sind möglich: Geschwister-, Mehrfach-, Kombi-Ermäßigung, Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen. Weitere Infos in der Gebührensatzung.

Unterrichtsausfall, Mietinstrumente etc.: Die Informationen hierzu stehen in der Gebührensatzung.

Satzungen und Schulordnung der Sing- und Musikschule: Die Satzung, Gebührensatzung und Schulordnung der Sing- und Musikschule erkenne ich an. Sie liegen in den Rathäusern Zusmarshausen und Horgau zur Einsichtnahme bereit bzw. können auf der Homepage der Gemeinde Horgau unter www.horgau.de/Leben & Wohnen/Bildungseinrichtungen/Sing- und Musikschule und unter auf der Homepage der Musikschule https://www.smszh.de/index.php/anmeldung-download abgerufen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung, die Gebührensatzung und die Schulordnung der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau zur Kenntnis genommen habe und gebe hiermit mein Einverständnis.

_____ ✘ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bzw. volljährige*r Schüler*in

Bitte unterschreiben Sie auf folgender Seite die Datenschutzerklärung, sowie bei Einverständnis die Einwilligung zur Veröffentlichung Fotos & Videos. Bitte füllen Sie die beiliegende „Erteilung eines SEPA-Lastschriften-Mandats" vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Das SEPA-Lastschriften-Mandat ist im Original an die Gemeinde Horgau zurückzugeben.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau als verantwortliche Stelle, die erhobenen personenbezogenen Daten, ausschließlich zum Zwecke der Schülerverwaltung, des Entgelteinzuges, der Übermittlung von Musikschulinformationen und zur internen Kommunikation nutzt und verarbeitet. Eine Übermittlung von Daten an den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung des VBSM festgelegten Zwecke und nur in anonymisierter Form statt. Diese Datenübermittlung ist zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln erforderlich. Eine Datennutzung für Werbezwecke oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Bei Beendigung des Unterrichts in der Musikschule werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Schüler und Eltern haben im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu ihrer Person gespeichert sind. Außerdem steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchs- und Beschwerderecht zu. Der erteilten Einwilligung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Der Datenschutzbeauftragte der Sing- und Musikschule ist erreichbar unter Telefon +49082131022166 oder E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter datenschutz.smszh.de.

_____ ✘ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bzw. volljährige*r Schüler*in

Einwilligung zur Veröffentlichung Fotos & Videos

Ich willige ein, dass die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau Fotos und Videos von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen und Konzerten auf der Homepage der Musikschule oder sonstigen Publikationen (Print und Online) veröffentlicht oder an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung weitergibt.
Einer erteilten Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern/Videos kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

_____ ✘ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bzw. volljährige*r Schüler*in

Ummeldung zum Schuljahr 2023/2024

Hiermit melde ich mein umseitig genanntes Kind/mich (Seite 2) folgendermaßen um:

Bisheriges Fach: _____ Unterrichtsform und -zeit: _____

Lehrkraft: _____

Die gewünschte Unterrichtsdauer und/oder das neue Fach bitte bei „Kursauswahl" (Seite 2-3) ankreuzen.

_____ ✘ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bzw. volljährige*r Schüler*in

Abmeldung zum Schuljahresende

Hiermit melde ich mein umseitig genanntes Kind/mich (Seite 2) von der Sing- und Musikschule zum Schuljahresende ab:

Fach: _____ Lehrkraft: _____

_____ ✘ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bzw. volljährige*r Schüler*in

Erteilung eines SEPA-LASTSCHRIFTENMANDATS
(Basislastschriftenmandat)

Im Original zurück an:
Gemeinde Horgau
Martinsplatz 1
86497 Horgau

Gläubiger/Zahlungsempfänger:
Gemeinde Horgau, Martinsplatz 1, 86497 Horgau
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE42ZZZ00000126283

Hinweise:
- Die Angabe der IBAN und des BIC sind zwingend erforderlich
- Eine Rückgabe des Lastschriften-Mandats ist **nur im Origina**l zulässig. E-Mail oder Fax sind nicht möglich!
- Für jede Bankverbindung ist ein eigenes Mandat erforderlich.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Mandatsreferenz (falls bekannt): _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC/SWIFT: _____

Forderung: **Musikschulgebühren** Zahlungsart: **wiederkehrende Zahlung**

SEPA-Lastschriftenmandat:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger) auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Mandat gilt ab: ☐ sofort ☐ _____

_____ _____
Wohnort, Datum Unterschrift/en: